

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.276.454

Wien, am 27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2026 unter der Nr. **5480/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybersicherheitsvorfälle und -maßnahmen in den Bundesministerien! an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gab es in Ihrem Ressort im Jahr 2025 Cyberangriffe oder Cybersicherheits-Vorfälle?*
 - a. *Falls ja, um wie viele Angriffe/Vorfälle hat es sich gehandelt?*
 - b. *Bei wie vielen Angriffen konnten die Täter ermittelt werden? Um welche Täter handelte es sich?*

Das Bundeskanzleramt ist – wie auch andere Einrichtungen – kontinuierlichen Angriffsversuchen im Cyberraum ausgesetzt. Im Jahr 2025 erfolgten mehrere Überlastungsangriffe auf IT-Verfahren, sogenannte Distributed Denial of Service (DDoS) – Angriffe. Die Angriffe konnten aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen erfolgreich abgewehrt werden.

Das Bundeskanzleramt meldet Cyberangriffe den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgung von Cyberkriminalität fällt jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts.

Zu den Fragen 2 und 3:

2. *Welche Präventionsmaßnahmen wurden von Ihrem Ministerium im vergangenen Jahr ergriffen, um sich vor Cyberangriffen und -kriminalität zu schützen?*
 - a. *Arbeiten Sie mit externen Expertinnen und Experten im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen?*
 - b. *Wenn ja, um welche Experten handelte es sich im Jahr 2025?*
 - c. *Wie erfolgte die Auswahl?*
 - d. *Arbeiten Sie mit externen Unternehmen im Bereich Cybersicherheit zur Verhinderung von Cyberangriffen zusammen? Wenn ja, mit welchen?*
3. *Gab es in Ihrem Ressort Risikoanalysen im Hinblick auf Cyberbedrohungen im Jahr 2025 und welche Ergebnisse brachten diese Analysen?*

Für das Bundeskanzleramt hat der Schutz der verarbeiteten Daten und der dafür eingesetzten IT-Services und IKT-Infrastrukturkomponenten eine hohe Priorität. Das Bundeskanzleramt verfügt daher über ein kombiniertes Informationssicherheits- und Datenschutz-Managementsystem, welches nach den internationalen Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 und ISO/IEC 27701 umgesetzt wird.

Das Managementsystem sorgt unter anderem dafür, dass die diesbezüglich geltenden Rechtsvorschriften eingehalten und bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik in den Bereichen Prävention, Erkennung und Reaktion reduziert werden. Es sieht darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl regelmäßig als auch im Anlassfall überprüft, bewertet und evaluiert wird. Dabei wird auch die Expertise externer Stellen genutzt, wie z.B. von Computer-Notfallteams im Sinne des vierten Abschnitts des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes (NISG) und von qualifizierten Stellen im Sinne des § 3 Z 11 NISG bzw. des dritten Absatzes des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026).

Die öffentlich verfügbaren Sicherheitsstandards ISO/IEC 27001 (Informationssicherheits-Management) und ISO/IEC 27701 (Datenschutz-Management) spezifizieren umfassende Anforderungs- bzw. Maßnahmenkataloge.

Zu Frage 4:

4. *Gibt es in Ihrem Ministerium Cybersicherheitsbeauftragte?*
 - a. *Welche Abteilungen oder Teams waren im Jahr 2025 innerhalb Ihres Ministeriums dafür zuständig?*
 - b. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 im Bereich Cyber- und IT-Sicherheit tätig?*
 - c. *Welche konkreten Aufgaben nahmen diese Personen wahr?*

Ich verweise hierzu auf die online abrufbare tagesaktuelle Geschäftseinteilung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 5:

5. *Wie hoch war das Budget Ihres Hauses für IT- und Cybersicherheit im Jahr 2025?*

Da IT- und Cybersicherheit eine Querschnittsmaterie darstellen, sind die damit verbundenen Aufwände und Kosten nicht eindeutig zuordenbar.

Zu Frage 6:

6. *Gab es im Jahr 2025 konkrete verpflichtende Schulungsangebote in Fragen der IT- und Cybersicherheit für Mitarbeiter:innen Ihres Hauses sowie nachgeordneter Dienststellen?*
 - a. *Wenn ja, um welche Schulungsangebote handelte es sich?*
 - b. *Wie hoch waren die Kosten für diese Schulungen?*

Im Bundeskanzleramt erfolgt die Schulung hinsichtlich der geltenden Regelungen im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und dem Datenschutz sowie die Sensibilisierung im Zusammenhang mit relevanten Cyberrisiken mittels verpflichtender und zielgruppenspezifischer elektronischer Lernprogramme.

Im Jahr 2025 wurden darüber hinaus persönliche Schulungen im Bereich der IT und Cybersicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte durchgeführt.

Das Intranet wird genutzt, um über laufende Kampagnen zu informieren, auf neue Schulungsangebote hinzuweisen und durch konkrete Handlungsempfehlungen, etwa zum sicheren Umgang mit Smartphones, weiter zu sensibilisieren.

Dr. Christian Stocker

